

Kleine Anfrage 3615

des Abgeordneten Kießling (AfD)

Gemeindeneugliederung - Stadt Plaue

In Bürgerbefragungen positionierten sich die Einwohner der Stadt Plaue im Zuge der Gebietsreform eindeutig für die Fusion mit Arnstadt, zuletzt am 3. Juni 2018 mit 44 Prozent der Stimmen; die Alternativoptionen Beibehaltung der Selbstständigkeit (29,4 Prozent) und Beitritt zur Landgemeinde Geratal (26,6 Prozent) wurden abgewählt. Dieses Ergebnis war jedoch nicht rechtsbindend und der Stadtrat der Stadt Plaue entschied sich für die Eingliederung in die Verwaltungsgemeinschaft Geratal. Ein Bürgerbegehren "Soll Plaue nach Arnstadt eingemeindet werden?", für das innerhalb kürzester Zeit die notwendigen Unterschriften vorlagen, wurde zuerst vom Bürgermeister der Stadt Plaue wegen eines vermeintlichen Formfehlers ins Wanken und anschließend durch den Stadtrat der Stadt Plaue zu Fall gebracht. Ein gleichlautendes Ratsbegehren scheiterte an der dafür notwendigen Zwei-Drittel-Mehrheit im Stadtrat. Der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags empfahl mit einem Änderungsantrag zum Gemeindeneugliederungsgesetz, die Verwaltungsgemeinschaft "Geratal" um die Stadt Plaue zur "Verwaltungsgemeinschaft Geratal/Plaue" zu erweitern und die Gemeinde Neusiß als Gemeinde aufzulösen und in die Stadt Plaue einzugliedern, wie dies vom Bürgermeister der Stadt Plaue favorisiert wurde (vergleiche Online-Berichterstattung der Thüringer Allgemeinen vom 20. Oktober 2018 mit der Überschrift "Am Verfahren zum Bürgerbegehren in Plaue scheiden sich die Geister"). Der Thüringer Landtag ist der Empfehlung des Innen- und Kommunalausschusses in der Drucksache 6/6507 in seinem Beschluss zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 gefolgt. Vertreter des Bürgerbegehrens rügen in einem Schreiben an die Landtagspräsidentin den Umgang mit der direkten Demokratie und kündigten rechtliche Schritte zur Durchsetzung des Bürgerbegehrens an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was waren mit Blick auf die Bürgerbefragung nach Auffassung der Landesregierung die Gründe für die Fusion der Stadt Plaue mit der Gemeinde Neusiß und die Eingliederung der Stadt Plaue in die Verwaltungsgemeinschaft Geratal (bitte auch den Mehrwert in der Sache und in Euro auflisten)?
2. Warum wurde dem Bürgerwillen nicht Rechnung getragen und gegen die Fusion der Stadt Plaue mit der Stadt Arnstadt entschieden (bitte auch mit gesetzlicher Grundlage begründen)?

3. Gab es Gründe, die gegen die Eingliederung in die Verwaltungsgemeinschaft Geratal und die Fusion der Stadt Plaue mit der Gemeinde Neusiß sprachen und wenn ja, welche sind diese und welcher finanziellen Natur waren diese?
4. Gab es vor der Entscheidung des Innen- und Kommunalausschusses und des Thüringer Landtags zur Eingliederung der Stadt Plaue in die Verwaltungsgemeinschaft Geratal und der Fusion mit der Gemeinde Neusiß eine Anhörung des Bürgermeisters der Stadt Plaue und wenn ja, was genau führte er in diesem Fall aus?
5. Wurde diese Anhörung protokolliert?
6. Wenn Frage 5 mit Ja beantwortet wird, welchen Inhalt hat diese Niederschrift beziehungsweise Aufzeichnung im Detail?
7. Wenn Frage 5 mit Nein beantwortet wird, warum wurde keine Niederschrift angefertigt?
8. Welchen Stellenwert, mit welcher Begründung, räumt die Landesregierung bei der Umsetzung der Gebietsreform der direkten Demokratie und somit dem Bürgerwillen ein?
9. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung dem Instrument des Bürgerbegehrens allgemein und speziell im Fall der Stadt Plaue bei und wie begründet sie ihre Auffassung im Einzelnen?

Kießling